

# Landschaftsplan Kall

Anlagekarte  
Entwurf: erste Änderung

Erneute öffentliche Auslegung:  
\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Zeichenerklärung

Naturschutzgebiet (2.1) (§ 23 BNatSchG)

## Nachrichtliche Darstellung

Alleen (LANUV)

wertvolles Grünland (LANUV)

FFH-Gebiete

Vogelschutzgebiete

Nationalpark Eifel

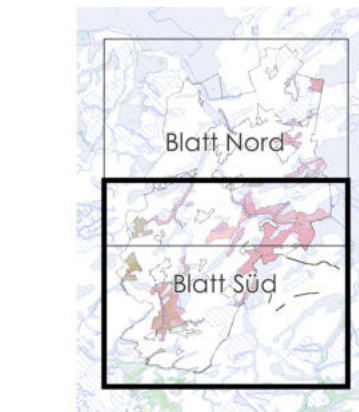
## Biotopverbundflächen (LANUV)

besondere Bedeutung

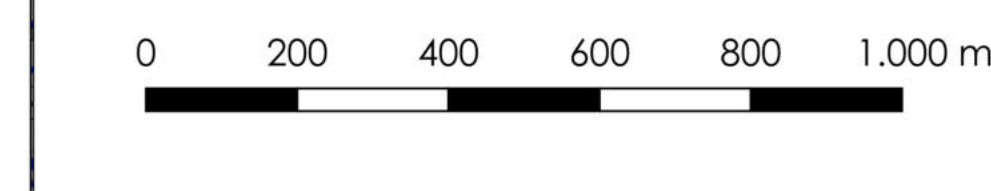
herausragende Bedeutung

## Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches;  
Flächen nach §§ 30, 34 BauGB (Innenbereich)



Die Kartengrundlage ist die Amtliche Basiskarte (ABK) 1 : 5.000  
© Kartengrundlage: Geobasis NRW  
© Geofachdaten: Kreis Euskirchen



Der Landrat

## Landschaftsplan Kall

### Anlagekarte

Satzung, erste Änderung  
Satzung, Stand: April 2024  
Blatt Süd  
Maßstab 1 : 10.000

Bearbeitung:  
 Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung  
Jülicher Ring 32 - 53879 Euskirchen  
Alex Oeliger, Verena Kochs  
 Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung  
Bahnhofstraße 31 - 53123 Bonn  
Helmut Dahnen, Lisa Becker, Christian Rosenzweig

**Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren**  
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 15.04.2010 dem geänderten Landschaftsplan zu und beschloss dessen öffentliche Auslegung gemäß § 27c LG NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW.  
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27c LG NRW nach örtlicher Bekanntmachung vom 14.06.2010 bis einschließlich 14.07.2010 öffentlich ausgelegt.

Euskirchen, den 12.01.2011  
gez. Rosenke  
Landrat

**Erweiterter Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes**  
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den erweiterten Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW gefasst.

Euskirchen, den 30.07.2020  
gez. Rosenke  
Landrat

**Bekanntmachung des erweiterten Beschlusses zur 1. Änderung**  
Der erweiterte Beschluss des Kreistages zur 1. Änderung dieses Landschaftsplanes wurde am 16.01.2020 örtlich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 30.07.2020  
gez. Rosenke  
Landrat

**Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 1. öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren**  
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 01.04.2020 hierüber und über die teilweisen Änderungen des Landschaftsplanes entschieden.

Euskirchen, den 30.07.2020  
gez. Rosenke  
Landrat

**Erneute Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren**  
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 01.04.2020 dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 UNatSchG NRW i.V.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW.

Euskirchen, den 30.07.2020  
gez. Rosenke  
Landrat

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren**  
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW nach örtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 20.04.2020 bis einschließlich 15.06.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der strategischen Umweltschutzprüfung die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 41 und 42 UVPG.

Euskirchen, den 30.07.2020  
gez. Rosenke  
Landrat

**Beschluss zur vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes**  
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 24.06.2020 den Beschluss zur vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplanes gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 20 Abs. 2 UNatSchG NRW gefasst und am 10.08.2020 örtlich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 24.06.2020  
gez. Rosenke  
Landrat

**Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren**  
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am \_\_\_\_\_ hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der erneuten Offenlegung geänderten Fassung - zugestimmt.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
Landrat

**Dritte Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren**  
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am \_\_\_\_\_ dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 UNatSchG NRW i.V.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
Landrat

**Bekanntmachung der dritten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren**  
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW nach örtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
Landrat

**Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der dritten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren**  
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am \_\_\_\_\_ hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der erneuten Offenlegung geänderten Fassung - zugestimmt.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
Landrat

**Beschluss über die Satzungsänderung**  
Der geänderte Landschaftsplan wurde gemäß § 7 Abs. 3 UNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
Landrat

**Anzeige des Landschaftsplanes**  
Die Überprüfung des Landschaftsplanes ist gemäß § 18 Abs. 1 UNatSchG NRW mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ unter Aktenzeichen \_\_\_\_\_ bestätigt worden.

Kölln, den \_\_\_\_\_  
Bezirksregierung Köln – Höhere Naturschutzbehörde

**Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
Gemäß § 19 UNatSchG NRW sind die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Landschaftsplan am \_\_\_\_\_ örtlich bekannt gemacht worden.  
Mit der Bekanntmachung tritt dieser Landschaftsplan in Kraft.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
Landrat

**Beschluss über die 1. Änderung des Landschaftsplanes**  
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 15.04.2010 die 1. Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 16 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW beschlossen.

Euskirchen, den 12.01.2011  
gez. Rosenke  
Landrat

**Bekanntmachung des 1. Änderungsbeschlusses**  
Der Beschluss des Kreistages zur 1. Änderung dieses Landschaftsplanes wurde am 25.05.2010 örtlich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 12.01.2011  
gez. Rosenke  
Landrat

**Beteiligung der Bürger im 1. Änderungsverfahren**  
Die Beteiligung der Bürger hat gemäß § 27b i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW am 08.06.2010 stattgefunden.

Euskirchen, den 12.01.2011  
gez. Rosenke  
Landrat

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren**  
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 27a i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW in der Zeit vom 02.06.2010 bis 14.07.2010 stattgefunden.

Euskirchen, den 12.01.2011  
gez. Rosenke  
Landrat